



**HAFNER
BETON**

Ein Unternehmen von **Leube**

PREISE 2024

Beton nach
DIN-EN 206-1 / DIN 1045-2
gültig ab 1. Januar 2024

BETON · SPEZIALBAUSTOFFE · SAND/KIES · DIENSTLEISTUNGEN

www.hafner-gruppe.de

KONTAKT

Funktion	Ansprechpartner	Telefon	Mobil	e-mail
Geschäftsführung	Mag. Heimo Berger	08062-7085-0		mail@hafner-gruppe.de
Leitung Vertrieb / Verwaltung	Kerstin Hauser Diplom-Betriebswirtin (FH)	08062-7085-13	0174-3250705	kerstin.hauser@hafner-gruppe.de
Leitung Technik / Produktion	Bodo Röder	08062-7085-18	0174-3250702	bodo.roeder@hafner-gruppe.de
Labor	Christian Jäger	08062-7085-30	0174-3250714	christian.jaeger@hafner-gruppe.de
Disposition Beton	Axel Lehwald Michael Dörner	08062-7085-70	0174-3250704 0174-3250709	
Disposition SBS / Sand u. Kies LKW	Michael Dörner Axel Lehwald	08062-7085-50	0174-3250709 0174-3250704	
Rechnungsstellung	Christina Hendrich	08062-7085-29		christina.hendrich@hafner-gruppe.de
Finanzbuchhaltung	Helga Prankl	08062-7085-21		helga.prankl@hafner-gruppe.de
Hafner Beton GmbH & Co. KG 83052 Bruckmühl Zur Kieslände 16	Tel 08062-7085-0 Fax 08062-7085-20			mail@hafner-gruppe.de www.hafner-gruppe.de

1

BETON NACH EIGENSCHAFTEN HOCH-/WOHNUNGSBAU

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
X0 X0 X0 X0	Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C8/10 C8/10 C8/10 C8/10	F1/C1 F1/C1 F3 F3	32 16 32 16	1 1 1 1	21101 21202 21103 21203	170,40 172,95 171,40 173,95	11101 11202 11103 11203	167,40 169,95 168,40 170,95		
X0 X0 X0 X0	Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C12/15 C12/15 C12/15 C12/15	F1/C1 F1/C1 F3 F3	32 16 32 16	1 1 1 1	22101 22202 22103 22203	171,70 174,25 172,70 175,25	12101 12202 12103 12203	168,70 171,25 169,70 172,25		
XC1,XC2 XC1,XC2 XC1,XC2 XC1,XC2	Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig nass), auch Gründungsbauteile	C16/20 C16/20 C20/25 C20/25	F3 F3 F3 F3	32 16 32 16	1 1 1 1	23101 23202 24101 24202	176,20 178,85 178,60 182,05	13101 13202 14101 14202	173,20 175,85 175,60 179,05		
XC3 XC3 XC3	Bauteile in offenen oder häufig offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	C20/25 C20/25 C20/25	F3 F3 F3	32 16 8	1 1 1	24103 24204 24305	179,70 183,15 192,70	14103 14204 14305	176,70 180,15 189,70	34103 34204 34305	181,70 185,15 194,70
XC4,XF1 XC4,XF1 XC4,XF1	Beton für Außenbauteile mit Frostangriff	C25/30 C25/30 C25/30	F3 F3 F3	32 16 8	1 1 1	25101 25202 25303	182,75 186,25 195,35	15101 15202 15303	179,75 183,25 192,35	35101 35202 35303	184,75 188,25 197,35
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	Beton für Außenbauteile mit hohem Wasserein- dringwiderstand WUe w/z ≤ 0,55	C25/30 C25/30 C25/30	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	25104 25205 25306	183,60 187,05 197,95	15104 15205 15306	180,60 184,05 194,95	35104 35205 35306	185,60 189,05 199,95
XC4,XD1,XF1,XA1 XC4,XD1,XF1,XA1 XC4,XD1,XF1,XA1	Beton für Außenbauteile mit hohem Wasserein- dringwiderstand.	C30/37 C30/37 C30/37	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	26104 26205 26306	189,40 192,90 203,90	16104 16205 16306	186,40 189,90 200,90	36104 36205 36306	191,40 194,90 205,90
XC4,XF1,XA1	Beton für Sichtflächen	C25/30	F3	16	2	25209	191,00	15209	188,00	35209	193,00
XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾	Beton für Außenbauteile mit hohem Wasserein- dringwiderstand.	C35/45 C35/45 C35/45	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	27104 27205 27306	196,00 199,40 209,40	17104 17205 17306	193,00 196,40 206,40	37104 37205 37306	198,00 201,40 211,40
XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾	Beton für Außenbauteile mit hohem Wasserein- dringwiderstand.	C40/50 C40/50 C45/55 C45/55	F2/F3 ¹⁾ F2/F3 ¹⁾ F2/F3 ¹⁾ F2/F3 ¹⁾	32 16 32 16	2 2 2 2	28101 28202 29101 29202	200,40 203,80 202,00 205,40				

BETON ZUM FLÜGELGLÄTTEN

XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	Beton geeignet zum Flügelglätten	C25/30 C25/30 C25/30	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	25117 25218 25319	187,30 190,75 201,25	15117 15218 15319	184,30 187,75 198,25	35117 35218 35319	189,30 192,75 203,25
XC4,XF1,XD1,XA1 XC4,XF1,XD1,XA1 XC4,XF1,XD1,XA1		C30/37 C30/37 C30/37	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	26113 ⁶⁾⁷⁾ 26214 ⁶⁾⁷⁾ 26315	194,10 197,55 207,55	16113 ⁶⁾⁷⁾ 16214 16315	191,10 194,55 204,55	36113 ⁶⁾⁷⁾ 36214 36315	196,10 199,55 209,55
XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾ XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 ³⁾⁸⁾		C35/45 C35/45 C35/45	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	27113 ⁶⁾⁷⁾ 27214 ⁶⁾⁷⁾ 27315	197,00 200,40 210,40	17113 ⁶⁾⁷⁾ 17214 17315	194,00 197,40 207,40	37113 ⁶⁾⁷⁾ 37214 37315	199,00 202,40 212,40

FROSTANGRIFF UND TAUMITTEL

Expositions-klasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4, XD3, XF4, XA3	Beton für Frostangriff mit hoher Wassersättigung u. Taumittel, chemisch stark angreifende Umgebung	C30/37(LP)	F3	16	2	26208 ⁵⁾	199,55	16208 ⁵⁾	196,95		
XC4, XD3, XF4, XA3		C30/37(LP)	F3	22	2	26409 ⁶⁾	213,45				
XC4, XD3, XF4, XA3		C30/37(LP)	F3	16	2						

LANDWIRTSCHAFTSBAU

Zementgehalt in kg	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4, XF1, XA1	Güllekanäle, -tiefebehälter mit hohem Wasserein- dringwiderstand WUe w/z ≤ 0,55	C25/30	F3	32	2	25021	183,60	15021	180,60	auf Anfrage	
XC4, XF1, XA1		C25/30	F3	16	2	25022	187,05	15022	184,05		
XC4, XF1, XA1		C25/30	F3	8	2	25023	197,95	15023	194,95		
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 ³⁾⁸⁾	Futtermische, Räumerbahnen, Fahrhilfen, Biogasanlagen	C35/45	F3	32	2	25121 ⁶⁾⁷⁾	197,00	15121 ⁶⁾⁷⁾	194,00		
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 ³⁾⁸⁾		C35/45	F3	16	2	25222 ⁶⁾⁷⁾	200,40	15222	197,40		
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 ³⁾⁸⁾		C35/45	F3	8	2	25323	210,40	15323	207,40		
XC4, XD3, XF4, XA3	Hofbefestigungen, gülle- beanspruchte Bauteile	C30/37(LP)	F3	16	2	25208 ⁶⁾	199,95	15208 ⁵⁾	196,95		

ZTV- Ing. BETONE abweichend von DIN EN 206-1 und 1045-2

Expositions-klasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4, XD3, XF4	Kappenbeton lt. ZTV-Ing.	C25/30(LP)	F2	16	2			15220	190,30	auf Anfrage	
XC4, XD3, XF4		C25/30(LP)	F2	22	2			15420	204,00		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2	Beton lt. ZTV-Ing.	C30/37	F3	32	2	26111	191,30	16111	188,30		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2		C30/37	F3	16	2	26212	195,30	16212	192,30		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2		C30/37	F3	8	2	26313	206,30	16313	203,30		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2	Beton lt. ZTV-Ing.	C35/45	F3	32	2	27121	198,00	17121	195,00		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2		C35/45	F3	16	2	27222	201,40	17222	198,40		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2		C35/45	F3	8	2	27323	211,40	17323	208,40		

STAHLFASERBETON HOCH- UND WOHNUNGSBAU

Expositions-klasse	Anwendungsbeispiele Stahlfaserbeton für Außenbauteile mit Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4,XF1,XA1	20 kg	C25/30	F4	32	2	25151	224,60	15151	221,60	auf Anfrage	
XC4,XF1,XA1	20 kg	C25/30	F4	16	2	25252	228,60	15252	225,60		
XC4,XF1,XA1	25 kg	C25/30	F4	32	2	25153	233,60	15153	230,60		
XC4,XF1,XA1	25 kg	C25/30	F4	16	2	25254	237,60	15254	234,60		
XC4,XF1,XA1	30 kg	C25/30	F4	32	2	25155	242,60	15155	239,60		
XC4,XF1,XA1	30 kg	C25/30	F4	16	2	25256	246,60	15256	243,60		
XC4,XF1,XA1	35 kg	C25/30	F4	32	2	25157	251,60	15157	248,60		
XC4,XF1,XA1	35 kg	C25/30	F4	16	2	25258	255,60	15258	252,60		
XC4,XD1,XF1,XA1	20 kg	C30/37	F4	32	2	26151 ⁶⁾⁷⁾	231,05	16151 ⁶⁾⁷⁾	228,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	20 kg	C30/37	F4	16	2	26252	235,05	16252	232,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	25 kg	C30/37	F4	32	2	26153 ⁶⁾⁷⁾	240,05	16153 ⁶⁾⁷⁾	237,05	auf Anfrage	
XC4,XD1,XF1,XA1	25 kg	C30/37	F4	16	2	26254	244,05	16254	241,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	30 kg	C30/37	F4	32	2	26155 ⁶⁾⁷⁾	249,05	16155 ⁶⁾⁷⁾	246,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	30 kg	C30/37	F4	16	2	26256	253,05	16256	250,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	35 kg	C30/37	F4	32	2	26157 ⁶⁾⁷⁾	258,05	16157 ⁶⁾⁷⁾	255,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	35 kg	C30/37	F4	16	2	26258	262,05	16258	259,05		

STAHLFASERBETON ZUM FLÜGELGLÄTTEN

XC4,XF1,XA1	20 kg	C25/30	F4	32	2	25181	225,60	15181	222,60	auf Anfrage	
XC4,XF1,XA1	20 kg	C25/30	F4	16	2	25282	229,60	15282	226,60		
XC4,XF1,XA1	25 kg	C25/30	F4	32	2	25183	234,60	15183	231,60		
XC4,XF1,XA1	25 kg	C25/30	F4	16	2	25284	238,60	15284	235,60		
XC4,XF1,XA1	30 kg	C25/30	F4	32	2	25185	243,60	15185	240,60		
XC4,XF1,XA1	30 kg	C25/30	F4	16	2	25286	247,60	15286	244,60		
XC4,XF1,XA1	35 kg	C25/30	F4	32	2	25187	252,60	15187	249,60		
XC4,XF1,XA1	35 kg	C25/30	F4	16	2	25288	256,60	15288	253,60		
XC4,XD1,XF1,XA1	20 kg	C30/37	F4	32	2	26181 ⁶⁾⁷⁾	232,05	16181 ⁶⁾⁷⁾	229,05	auf Anfrage	
XC4,XD1,XF1,XA1	20 kg	C30/37	F4	16	2	26282	236,05	16282	233,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	25 kg	C30/37	F4	32	2	26183 ⁶⁾⁷⁾	241,05	16183 ⁶⁾⁷⁾	238,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	25 kg	C30/37	F4	16	2	26284	245,05	16284	242,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	30 kg	C30/37	F4	32	2	26185 ⁶⁾⁷⁾	250,05	16185 ⁶⁾⁷⁾	247,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	30 kg	C30/37	F4	16	2	26286	254,05	16286	251,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	35 kg	C30/37	F4	32	2	26187 ⁶⁾⁷⁾	259,05	16187 ⁶⁾⁷⁾	256,05		
XC4,XD1,XF1,XA1	35 kg	C30/37	F4	16	2	26288	263,05	16288	260,05		

VORTEILE:

qualitativ:

- » basierend auf DIN EN 206-1 und 1045-2
- » sehr fließfähig
- » kein Ausbluten
- » dauerhaft und dicht
- » erhöhter Wassereindringwiderstand
- » herausragende Oberflächenergebnisse für Sichtflächen

wirtschaftlich:

- » geringerer Personal- und Maschineneinsatz
- » günstig bei enger Bewehrungslage und anspruchsvoller Geometrie
- » kürzere Einbauzeiten
- » leicht verdichtbar
- » neue Wege in Ausführung und Technik

Bitte beachten Sie den erhöhten Schalungsdruck sowie die Dichtigkeit der Schalung!

BETON AKKORD die F6 Generation

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungskategorie	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wär- meentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	leicht verdichtbarer Beton für Innen- u. Außenteile	C25/30	F6	32	2	25265	190,25	15265	187,25	auf Anfrage	
		C25/30	F6	16	2	25261	193,50	15261	190,50		
		C25/30	F6	8	2	25263	204,50	15263	201,50		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	in sehr fließfähiger Konsistenz	C30/37	F6	32	2	25266	194,95	15266	191,95		
		C30/37	F6	16	2	25262	198,20	15262	195,20		
		C30/37	F6	8	2	25264	209,20	15264	206,20		

5

BETON AKKORD primo die F5 / F6 Generation mit Stahlfasern

Bitte beachten: ab 30kg Stahlfasern eingeschränktes Fließverhalten - max F5 möglich!

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele Stahlfaserbeton (F6) für Außenbauteile mit Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. € /m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€ /m³	Beton Sorten Nr.	€ /m³	Beton Sorten Nr.	€ /m³
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	20 kg 20 kg	C25/30 C25/30	F6 F6	32 16	2 2	25270 25271	226,05 230,30	15270 15271	223,05 227,30	auf Anfrage	
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	25 kg 25 kg	C25/30 C25/30	F6 F6	32 16	2 2	25272 25273	235,05 239,30	15272 15273	232,05 236,30		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	30 kg 30 kg	C25/30 C25/30	F5 F5	32 16	2 2	25274 25275	244,05 248,30	15274 15275	241,05 245,30		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	35 kg 35 kg	C25/30 C25/30	F5 F5	32 16	2 2	25276 25277	253,05 257,30	15276 15277	250,05 254,30		
Beton Akkord Primo		C30/37		auf Anfrage							

BOHRPFAHLBETON

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	Bohrpfahlbeton Einbringen im Trockenen Einbringen unter Wasser Unterwasserbeton	C25/30	F5	32	2	25105	185,70	15105	182,70		
		C25/30	F5	16	2	25206	189,20	15206	186,20		
		C25/30	F5	8	2	25307	199,70	15307	196,70		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1		C30/37	F5	32	2	26105	190,10	16105	187,10		
		C30/37	F5	16	2	26206	193,60	16206	190,60		
		C30/37	F5	8	2	26307	204,10	16307	201,10		
XC4,XD2,XA2,XF3 XC4,XD2,XA2,XF3 XC4,XD2,XA2,XF3	Bohrpfahlbeton nach ZTV-Ing.	C30/37	F5	32	2	26106	193,10	16106	190,10		
		C30/37	F5	16	2	26207	196,60	16207	193,60		
		C30/37	F5	8	2	26308	207,10	16308	204,10		

PFLASTERBETON

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
X0	Pflasterbeton	C12/15	C0	16	1	22201	174,25	12201	171,25	32201	176,25
XC1,XC2		C16/20	C0	16	1	23201	177,85	13201	174,85	33201	179,85
XC3		C20/25	C0	16	1	24201	181,05	14201	178,05	34201	183,05
XF2		C25/30	C0	16	1	25201	186,25	15201	183,25	35201	188,25
600kg Zement	Schlämme	E	F4	4	-	28201	222,65	18201	219,65	38201	224,65

EINKORNBETON / FILTERBETON⁹⁾

Einkornbeton	Filterbetone nach keiner Norm	-	-	32	-	-	-	1108	170,10	-	-
		-	-	16	-	-	-	1107	174,10	-	-
		-	-	8	-	-	-	1106	181,10	-	-

SONDERMISCHUNGEN⁹⁾

Zementgehalt in kg	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wär- meentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
250	Sondermischungen	E	F1/C1	8	-	28001	189,05	18001	186,05		
300		E	F1/C1	8	-	28002	193,15	18002	190,15		
350		E	F1/C1	8	-	28003	197,00	18003	194,00		
400		E	F1/C1	8	-	28004	200,90	18004	197,90		
250		E	F1/C1	4	-	28011	196,00	18011	193,00		
300		E	F1/C1	4	-	28012	199,60	18012	196,60		
350		E	F1/C1	4	-	28013	203,20	18013	200,20		
400		E	F1/C1	4	-	28014	206,80	18014	203,80		
450		E	F1/C1	4	-	28015	211,00	18015	208,00		
600		E	F1/C1	4	-	28016	222,65	18016	219,65		

ZUSATZMITTEL

Sonder- leistungen Beton		Einheit	Preis
	Konsistenzhöhung durch Fließmittel 1 Stufe Konsistenzhöhung durch Fließmittel 2 Stufe	je m³ je m³	€ 6,00 € 9,50
	Verarbeitbarkeit bis 5 Stunden Verarbeitbarkeit über 5 Stunden	je m³ je m³	€ 5,50 auf Anfrage

KONSISTENZKLASSEN

Frischbeton						Beton Akkord	
Konsistenzbeschreibung	sehr steif	steif	plastisch	weich	sehr weich	fließfähig	sehr fließfähig
Klasse	C0	F1/C1	F2/C2	F3	F4	F5	F6
Ausbreitmaß (mm) / Verdichtungsmaß	> 1,46	< 340	350 - 410	420 - 480	490 - 550	560 - 620	630 - 690

ZUSATZINFORMATION

Folgende Maßnahmen sind nach DIN 1045-2 bauseits erforderlich:
a) Zusätzliche Oberflächenbehandlung bei XM2
b) Zusätzliche Einstreuung von Hartstoffen nach DIN 1100 bei XM3
c) Zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten) bei XA3

LEGENDE

- 1) F2/F3: Konsistenzklasse F3 nur mit Fließmittel möglich! Bitte beachten Sie, dass für Fließmittel zusätzliche Kosten entstehen.
- 2) Bei langsamer Festigkeitsentwicklung Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen.
- 3) Expositionsclassen XA2 und XA3 geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l.
- 4) Feuchtigkeitsklasse WA für alle Betone.
- 5) Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen.
- 6) Expositionsklasse XM1
- 7) Expositionsklasse XM2
- 8) Zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten) sind laut DIN 1045-2 bauseits für Expositionsklasse XA3 erforderlich.
- 9) Sondermischungen unterliegen keiner Güte- und Fremdüberwachung. Eine Gewährleistung wird ausschließlich nur für die ordnungsgemäße Zusammensetzung gegeben.

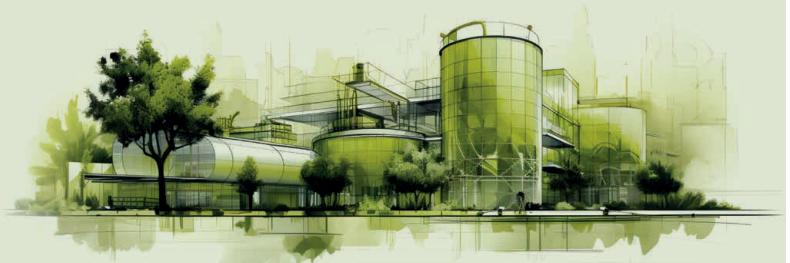
NEU: Hafner-Recycling-Beton

Unser Anspruch ist, auch im Umweltschutz Verantwortung zu übernehmen und dies in nachhaltigen Produktentwicklungen im Bereich Transportbeton weiter umzusetzen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität, die wir uns bei Hafner und als Teil der Leube Gruppe bis 2038 zum Ziel gesetzt haben, bieten wir im Bereich Transportbeton mit dem Hafner-Recycling-Beton einen weiteren relevanten Schritt in Richtung Zukunft an. Mit dem HRB (Hafner-Recycling-Beton) aus rezyklierten Gesteinskörnungen verfolgen wir den Ansatz der Kreislaufwirtschaft, um die Baustoffe von heute auch als Rohstoffe von morgen zu nutzen. Das Material aus Alt-Beton wird regional aufbereitet und zeichnet sich daher auch über kurze Transportwege aus. Gleichzeitig können mit dem ressourcenschonenderen Beton die gleichen Eigenschaften erzielt werden, die unsere herkömmlichen Betone unter Einsatz von natürlichen Gesteinskörnungen aufweisen.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Ressourcenschonend
- Optimale Kreislaufwirtschaft
- Regionale Aufbereitung & Lieferung
- Gleichbleibende Baueigenschaften



Expositions-klasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere ⁴⁾ Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame ⁴⁾²⁾ Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
X0	Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifenden Umgebung	12/15	F3	16		auf Anfrage		auf Anfrage		auf Anfrage	
XC1,XC2	Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig nass), auch Gründungsbauteile	16/20 20/25	F3 F3	16 16							
XC4,XF1	Beton für Außenbauteile mit Frostangriff	25/30	F3	16							
XC4,XF1,XA1 XC4,XD1,XF1,XA1	Beton für Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand.	25/30 30/37	F3 F3	16 16							

Alle Betonsorten unserer neuen Produktlinie HRB entsprechen den einschlägigen Normen und unterliegen der internen Qualitätsüberwachung sowie der Fremdüberwachung.

INFORMATIONEN

Preisbasis

ist der 01.01.2024

Weitere Kostenerhöhungen für Zuschlagsstoffe, Zusatz- und Bindemittel, Fracht, Energie, CO₂ etc. müssen wir weitergeben. Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen werden ab dem Datum ihrer Einführung weiterberechnet.

Ladezeit

Montag – Freitag 7.00 – 17.00 Uhr durchgehend. Für Lieferungen außerhalb dieser Zeit fallen Zuschläge an (siehe Zuschläge). In den Wintermonaten sind Änderungen möglich.

Frachtvergütung

Für Selbstabholung 6,50 €/m³

Veränderung der Konsistenz

Jede Veränderung des Betons durch zusätzliche Wasserzugabe auf der Baustelle über die festgelegte Konsistenzklasse hinaus, sowie Zugaben von Fremdstoffen ist unzulässig und führt zum unmittelbaren Ausschluss unserer Gewährleistung.

Zusatzstoffe / Zusatzmittel etc.

Preise für Lieferung und Dosierung im Werk auf Anfrage des Kunden. Zugabe von nicht werkseigenen Zusatzstoffen / Zusatzmitteln etc. bewirken die Aufhebung der Gewährleistungspflicht.

Güteüberwachung

Die Güteüberwachung erfolgt sowohl in unserer Prüfstelle, als auch aufgrund der Mitgliedschaft beim Bayerischen Baustoff-Überwachungsverein BAYBÜV e.V.

Entladedauer / Wartezeit

Die Entladezeit beträgt pro m³ gelieferte Ware 6 Minuten (ab Beginn Entladung). Bei Überschreitung der Entladezeit müssen wir je angefangene 10 min 12,00 € in Rechnung stellen. Bei Wartezeit auf Entladung gilt gleicher Berechnungsansatz. Überschreitet die Entladezeit die Vorschriften der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch für die Güte des Betons.

Verweigerung der Annahme

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir für den Aufwand 30,00 €/m³, jedoch mindestens die Frachtpauschale von 90,00 €.

Restbetonentsorgung 50,00 €/m³

SERVICELLEISTUNGEN

Laborleistungen

Unsere Prüfstelle Bruckmühl berät Sie in allen Fragen rund um den Beton. Betonprüfungen führen wir gerne in Ihrem Auftrag durch. Unsere Laborleistungen werden nach Absprache berechnet. Die Preise hierfür entnehmen Sie der Preisliste für Laborleistungen auf unserer Homepage.

Spezialbetone

Betone mit besonderen Eigenschaften erstellen wir auf Anfrage. Hierfür ist vor Lieferung ein ausreichender Zeitvorlauf für die Eignungsprüfung erforderlich.

ZUSCHLÄGE

Kunststofffasern

Zugabe von Kunststofffasern (900g/m³) berechnen wir mit 16,00 €/m³. Fasern sind nicht statisch anrechenbar.

Stahlfasern

Zugabe von Stahlfasern 2,90 €/kg

Dosierzuschlag

Sofern in Abstimmung mit den Lieferanten Zusatzstoffe / Zusatzmittel etc. bauseitig gestellt werden, wird eine Dosiergebühr von 5,00 €/m³ berechnet.

Mindermengenzuschlag

Bei Abnahme von weniger als 5 m³ wird die Frachtdifferenz zu 5 m³ berechnet und beträgt 25,00 €/m³.

Entfernungszuschlag

Bei Baustellen außerhalb unseres Lieferbereiches von 20 km berechnen wir einen Entfernungszuschlag nach Vereinbarung.

Heizzuschlag

Während der kalten Jahreszeit (von 01.12. bis 15.03., außerhalb dieses Zeitraums nach Bedarf) liefern wir vorgewärmten Beton entsprechend den Vorschriften der DIN 1045-3. Für das Vorwärmen sowie für die Verwendung von Warmwasser berechnen wir einen Heizzuschlag von 7,00 €/m³.

Nachtzuschlag

Für Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit, Montag - Freitag 17.00 - 22.00 Uhr, berechnen wir einen Aufschlag von 12,00 €/m³. Zwischen 22.00 - 6.00 Uhr auf Anfrage. Zuschläge für Vorhaltung Werk und Fahrmischer nach Vereinbarung.

Samstagszuschlag

Samstags von 7.00 - 12.00 Uhr berechnen wir einen Aufschlag von 12,00 €/m³.

Mautzuschlag

Für Lieferungen berechnen wir einen Mautzuschlag von 1,00 €/m³, bei Mengen unter 6 m³ eine Pauschale von 6,00 €/Fuhre.

CO₂-Zuschlag

Wir berechnen einen CO₂-Zuschlag in Höhe von 5,00 €/m³. Sollte der CO₂ Preis ab dem 01.01.2024 weiter steigen, müssen wir die Kostensteigerung weitergeben.

Energiekostenzuschlag

Wir berechnen einen Energiekostenzuschlag in Höhe von 7,00 €/m³. Unterjährige Anpassungen sind in Abhängigkeit von Energie- und Treibstoffpreisen möglich.

Skontierfähiger Betrag

Skontierfähig ist nur der Warenwert ohne Fracht.

Alle Preise in dieser Preisliste sind Nettopreise.

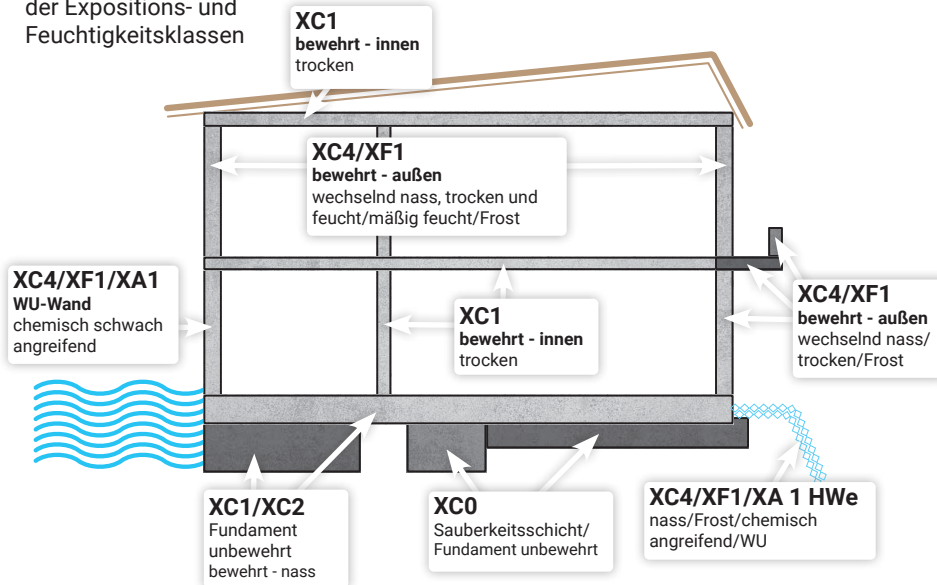
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Gerichtsstand

Ist der Sitz unserer Verwaltung.

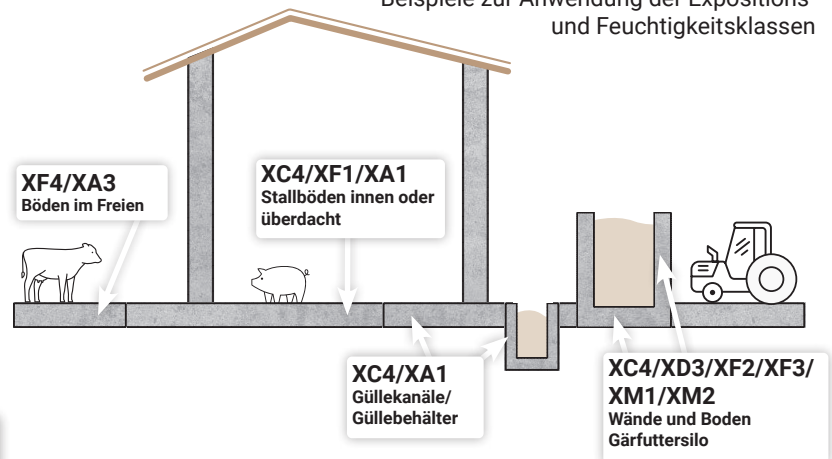
BETON FÜR DEN HOCHBAU

Beispiele zur Anwendung der Expositions- und Feuchtigkeitsklassen



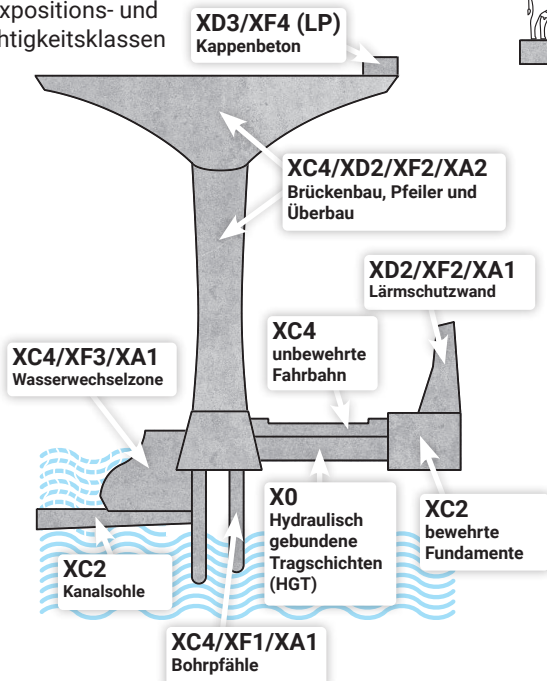
BETON FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTSBAU

Beispiele zur Anwendung der Expositions- und Feuchtigkeitsklassen



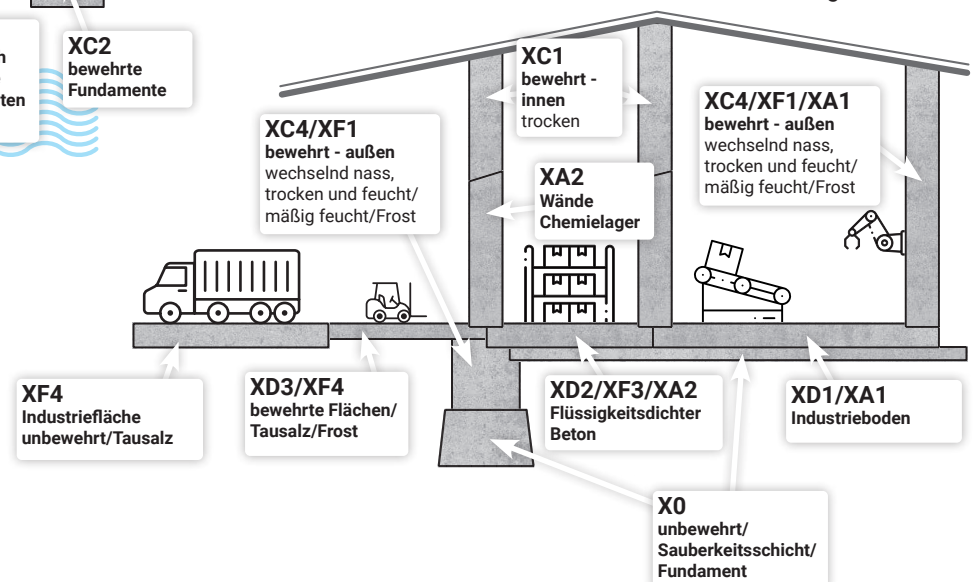
BETON FÜR INGENIEURBAUWERKE

Beispiele zur Anwendung der Expositions- und Feuchtigkeitsklassen



BETON FÜR DEN INDUSTRIEBAU

Beispiele zur Anwendung der Expositions- und Feuchtigkeitsklassen



MIETPREISE

Mastgröße (Reichhöhe) Reichweite bis		28 m 24 m	32 m 28 m	36 m/38 m 32 m/34 m	42 m 38 m	47 m 42 m
Mindesteinsatzpauschale Mindestbetrag pro Einsatz!	€/pauschal	490,00	567,00	726,00	897,00	1.185,00
bis 10 m³	€/pauschal	490,00	567,00	726,00	897,00	1.185,00
bis 20 m³	€/pauschal	605,00	695,00	858,00	1.020,00	1.320,00
bis 30 m³	€/pauschal	695,00	759,00	913,00	1.080,00	1.375,00
bis 50 m³	€/m³	21,90	23,00	26,40	31,90	35,80
bis 75 m³	€/m³	20,90	21,00	25,30	30,00	34,70
bis 100 m³	€/m³	20,00	20,50	24,00	28,00	32,50
bis 150 m³	€/m³	19,50	20,30	22,70	24,70	30,00
über 150 m³	€/m³	17,40	17,95	21,00	23,00	27,00
Mietpreis / Stunde € / Std nur bei Unterschreitung der Mindestfördermenge erfolgt Stundenberechnung (Abrechnung je angefangene 1/4 Stunde)		265,00	295,00	325,00	450,00	550,00
		MINDESTENS JEDOCH MINDESTEINSATZPAUSCHALE				
Mindestfördermenge / Stunde bei Unterschreitung Abrechnung nach Std.		18 m³	20 m³	20 m³	20 m³	25 m³
Standortwechsel auf der Baustelle	€/pauschal	65,00	70,00	70,00	95,00	105,00
Vergebliche An- und Abfahrt	€/pauschal	280,00	380,00	380,00	590,00	790,00
Betonpumpen mit größeren Reichweiten auf Anfrage						

SONDERLEISTUNGEN / ZUSCHLÄGE

Schlauchverlängerung mit Hilfspersonal	€/lfm	8,50
Schlauchverlängerung ohne Hilfspersonal	€/lfm	14,00
Keine Auswaschmöglichkeit/ Restbetonentsorgung	€/pauschal	200,00
Zuschlag Sonderbetone (Stahlfaserbetone u.ä.)	€/m³	2,70
Zuschlag 2. Maschinist	€/Std	75,00
Nachtzuschlag zusätzl. je Einsatz Montag - Freitag (18.00 Uhr - 6.00 Uhr)	€	nach Absprache
Samstagszuschlag zusätzl. je Einsatz	(0.00 Uhr - 12.00 Uhr) €/pauschal	95,00
	(12.00 Uhr - 24.00 Uhr) €/pauschal	200,00
Sonn- und Feiertagszuschlag	€	nach Absprache
Kurzfristige Stornierung < 14 Stunden	€/pauschal	Mindesteinsatzpauschale (bestellte Mastgröße)



Unsere Preise basieren auf den derzeitigen Lohn-, Material- und Maschinenkosten. Auf die Mindesteinsatzpauschalen, Sonderleistungen und Zuschläge werden keine Rabatte gewährt!

BEMERKUNGEN:

- Die Einsatzzeit beinhaltet Aufbau, Pumpvorgang, Abbau und Reinigung der Pumpe und ist Grundlage bei einer eventuellen Abrechnung nach Stunden bei Unterschreitung der Mindestfördermenge.
- Eine Abrechnung nach Stunden erfolgt ausschließlich bei Unterschreitung der Mindestfördermenge.
- Wartezeiten auf der Baustelle werden zum Stundenmietsatz abgerechnet.
- Der Endschlauch am Verteilermast darf gemäß Herstellerangaben hängend nicht verändert werden.
- Das Pumpen von Sonderbetonen (LP -Beton, Leichtbeton, selbstverdichtender Beton) erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung ohne Gewähr.

DER EINSATZ VON BETONPUMPEN

SETZT FOLGENDE BAUSEITIGE LEISTUNGEN VORAUS:

- Ein einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg sowie ein gesicherter Standplatz muss vorhanden sein.
- Eine eventuell notwendige Straßensperre muss vom Auftraggeber rechtzeitig veranlasst werden.
- Eine ausreichende Anzahl an Hilfskräften zum Auf- und Abbau der bestellten Rohr-/Schlauchleitungen muss zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber ausreichend Schlempe zur Verfügung zu stellen.
- Nach Beendigung des Pumpeinsatzes müssen auf der Baustelle folgende Möglichkeiten vorhanden sein:
 - Reinigung von Pumpe, Rohr-/Schlauchleitungen.
 - Ablagerung von Restbeton.
 - Bei Wegfall dieser Möglichkeiten erfolgt eine Berechnung.

12

TRANSPORTBETONMISCHER MIT AUFGEBAUTEM ALU-FÖRDERBAND

DIE GÜNSTIGE LÖSUNG FÜR SCHWIERIGE BAUSTELLEN:

Wir fördern Ihnen neben Beton der Konsistenz-Klassen CO-F3 auch Estrich und Kies bis Größtkorn 32 mm durch unseren Fahrmixer mit aufgebautem teleskopierbaren (bis 16 m) Alu-Förderband auf die Baustelle und bieten Ihnen über den bisherigen Pumpservice hinaus hiermit eine interessante Alternative. Die Entladezeit sowie die Berechnung deren Überschreitung richtet sich nach den allgemeinen Entladezeiten Beton (siehe Seite 7). Material und entsprechende Frachtkosten werden gesondert berechnet.

LEISTUNGSPREISE

	Preis /€
Einsatzpauschale	140,00 pro Einsatz
Förderung von Beton	13,50 pro m ³
Förderung von Kies	8,00 pro Tonne
Mietpreis	130,00 pro Std
Mietdauer berechnet:	Abfahrt Werk Bruckmühl Ankunft Werk Bruckmühl



Kein Fördern von Stahlfaserbeton!

SAND & KIES

Artikel	Einheit	frei Bau (bis 10 t)	frei Bau (ab 10 t)	ab Werk
Sand 0/4 gew. *	to.	28,00 €	27,50 €	22,50 €
Körnung 4/8 *	to.	22,50 €	22,00 €	17,00 €
Körnung 8/16 *		21,00 €	20,50 €	15,50 €
Körnung 16/32 *		19,00 €	18,50 €	13,50 €
Mischkies 0/8 gew.	to.	25,50 €	25,00 €	20,00 €
Mischkies 0/16 gew.		23,70 €	23,20 €	18,20 €
Brechsplitt 2/5	to.	29,00 €	28,50 €	23,50 €
Straßenkies 0/32	to.	Preis auf Anfrage		
Frostschutzkies	to.	20,10 €	19,60 €	14,60 €
Wandkies-Auffüllkies		17,60 €	17,10 €	12,10 €
Mineralbeton 0/16	to.	34,00	33,50 €	28,50 €
Betonrecyclingmaterial	to.	Preis auf Anfrage		

* Überwacht durch BAYBÜV e.V.

Die „frei-Bau“ - Preise gelten bis zu einer Entfernung von 15 km ab Högling.

Energiekostenzuschlag: Unterjährige Anpassungen sind in Abhängigkeit von Energie- und Treibstoffpreisen möglich.	je t	1,50 €
---	------	--------

Mindermengenzuschlag für Lieferungen unter 10 t und einer Entfernung:	bis 5 km	40,00 €
	5 - 10 km	45,00 €
	10 - 15 km	50,00 €
	15 - 20 km	55,00 €
Anfahrt mit Mischerfahrzeugen	bis 15 km	14,00 € / to.

Glasschaumschotter Geomaterials Schaumglas Korngröße ca. 10 - 63 mm	Preis auf Anfrage
Technische Daten unter www.geomaterials.eu Lieferung oder Abholung als loses Schüttgut, alternativ im Big Bag je 3 m³ und 1,5 m³.	

ABBRUCH - AUSHUB - ENTSORGUNG RECYCLING - MASCHINENVERLEIH

Entsorgungskosten		
Kippe 85625 Berganger Unbelastetes Aushubmaterial Z0 ohne organische Bestandteile Aushubmaterial Z1.1 mit Analyse	€ 10,00 /m³ € 6,00 /to	
	€ 16,00 /to	
Kippe 85625 Berganger Mineralischer vorsortierter Bauschutt Z0 Mineralischer vorsortierter Bauschutt Z1.1 mit Analyse	€ 27,00 /m³ € 18,00 /to	
	€ 20,00 /to	
Kippe 83052 Bergham Unbelastetes Aushubmaterial Z0 ohne organische Bestandteile	€ 10,00 /m³	
Annahme von sortenreinem, unbelastetem Betonbruch in unserem Standort: 83052 Bruckmühl	unbewehrter Beton	€ 12,00 /to
	bewehrter Beton	€ 18,00 /to
Fahrzeugwaage in unseren Standorten Bruckmühl und Berganger vorhanden.		



Bitte beachten Sie: Aus Kapazitätsgründen muss zwingend eine Kippfreigabe erfolgen! Der Herkunftsnachweis **muss zwei Tage vor** Anlieferung des Materials vorliegen. Eine Annahme ohne vorhandenen Nachweis ist nicht möglich! Das entsprechende Formular hierfür können Sie bei uns anfordern, oder Sie finden dieses auch auf unserer Homepage – www.hafner-gruppe.de – unter dem Menüpunkt Entsorgung Aushub.



CALCIUMSULFAT- FLIEßESTRICH

Materialgruppe	Beschreibung	Bezeichnung	Artikelnummer	Verkaufspreis in €/m³
CAF	Calciumsulfat	CA-C20 - F4	84601	300,50 €
CAF	Calciumsulfat	CA-C25 - F5	84602	310,50 €
CAF	Calciumsulfat	CA-C30 - F6	84603	320,50 €
Calciumsulfat - Fließestrich mit schneller Belegereife in Verbindung mit Fußbodenheizung und Bautrockner				auf Anfrage
Farbige Calciumsulfat - Fließestriche				auf Anfrage

15

ZUSATZPRODUKTE

Bei Bedarf bitte mitbestellen.	Verkaufspreise €
Estrichnetz	auf Anfrage
Absperrwinkel	auf Anfrage

DÄMMA - DUR

Die ultraleichte, plastische und pumpfähige Dämm- und Ausgleichschicht, fix und fertig im Fahrmischer angeliefert

Materialgruppe	Beschreibung	Bezeichnung	Artikelnummer	Verkaufspreis in €/m³
Dämma-dur	Dämm- und Ausgleichschicht	DD	84737	195,00 €



ESTRICHpumpe

Menge	Einheit	Preis
Pumpeinsatz ab 10 m ³	m ³	36,00 €
Pumpeinsatz bis 10 m ³	pauschal	360,00 €
Wartezeit Pumpe auf Pumpbeginn	je 10 min	15,00 €
inkl. Bedienungspersonal und 40 m Schlauchleitung		
Schlauchverlängerung über 40 m	lfm	4,00 €

ZUSCHLÄGE

Art	Einheit	Preis
Wartezeit: Fahrmischer auf Entladung	je 10 min	12,00 €
Entladezeitüberschreitung: 15 min pro m ³ Entladezeit sind im Preis enthalten Für darüber hinausgehende Entladezeit berechnen wir	je 10 min	12,00 €
Heizzuschlag: während der kalten Jahreszeit (von 01.12. bis 15.03., außerhalb dieses Zeitraums nach Bedarf) liefern wir vorgewärmte Produkte entsprechend normativen Anforderungen	je m ³	7,00 €
Entsorgung Restmaterial	je t	120,00 €
Mindermenge: Bei Abnahme von weniger als 5 m ³ wird die Frachtdifferenz zu 5 m ³ berechnet und beträgt	je m ³	25,00 €
CO ₂ -Zuschlag Sollte der CO ₂ Preis ab dem 01.01.2024 weiter steigen, müssen wir die Kostensteigerung weitergeben	je m ³	5,00 €
Mautzuschlag: Für Lieferungen berechnen wir einen Mautzuschlag in Höhe von Bei Mengen unter 6 m ³	je m ³ pauschal	1,00 € 6,00 €
Energiekostenzuschlag: Unterjährige Anpassungen sind in Abhängigkeit von Energie- und Treibstoffpreisen möglich.	je m ³	7,00 €

EXPOSITIONSKLASSEN

Expositions- klasse	Umgebung	Beispiele für die Zuordnung
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		
X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Fundamente ohne Bewehrung und ohne Frost, Innenbauteile ohne Bewehrung
XC: Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	Trocken oder ständig nass	Innenräume mit üblicher Luftfeuchte; Beton ständig in Wasser getaucht
XC2	Nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern; Gründungsbauteile
XC3	Mäßige Feuchte	Offene Hallen; Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit (z. B. gewerbliche Küchen, Bäder, Wäschereien, Viehställe)
XC4	Wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung
XD: Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	Mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, Einzelgaragen
XD2	Nass, selten trocken	Solebäder; Bauteile, die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind
XD3	Wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung; Fahrbahndecken; direkt befahrene Parkdecks
XS: Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser		
XS1	Salzhaltige Luft, aber kein unmittelbarer Kontakt mit Meerwasser	Außenbauteile in Küstennähe
XS2	Unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen
XS3	Tidebereiche, Spritzwasser- und Sprühnebelbereiche	Kaimauern in Hafenanlagen
XF: Frostangriff mit und ohne Taumittel		
XF1	Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteile
XF2	Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Betonbauteile im Sprühnebelbereich oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4; Betonbauteile im Sprühnebelbereich von Meerwasser
XF3	Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	offene Wasserbehälter; Bauteile in der Wasserwechselzone von Süßwasser
XF4	Hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Verkehrsflächen, die mit Taumitteln behandelt werden; überwiegend horizontale Bauteile im Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen; Räumlerlaufbahnen von Kläranlagen; Meerwasserbauteile in der Wasserwechselzone
XA: Betonkorrosion durch chemischen Angriff		
XA1	Chemisch schwach angreifende Umgebung	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter
XA2	Chemisch mäßig angreifende Umgebung und Meerwasserbauwerke	Betonbauteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen; Bauteile in betonangreifenden Böden
XA3	Chemisch stark angreifende Umgebung	Industrieabwasseranlagen mit chemisch angreifenden Abwässern; Futtertische der Landwirtschaft; Kühltürme mit Rauchgasableitung
XM: Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
XM1	Mäßige Verschleißbeanspruchung	Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge
XM2	Starke Verschleißbeanspruchung	Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Gabelstapler
XM3	Sehr starke Verschleißbeanspruchung	Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenbereifte Gabelstapler; Oberflächen, die häufig mit Kettenfahrzeugen befahren werden; Wasserbauwerke in geschiebebelasteten Gewässern, z. B. Tosbecken

Feuchtigkeitsklassen: WO = trocken; WF = feucht; WA = feucht und Alkalizufuhr von außen; WS = feucht und Alkalizufuhr von außen und starke dynamische Beanspruchung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

1. Geltung

1.1 Die folgenden Bedingungen sind Inhalte aller zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Verkäufe von Transportbeton, Sand und Kies, Natursteinen und anderen Baustoffen, nachfolgend als Ware bezeichnet. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.
1.2 Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Unternehmen im Sinne des § 14 BGB gelten, sind sie *kursiv* gedruckt.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Ware (Betonsorte, -eigenschaften und -menge, Kies, Sandsorten und -menge) ist alleine der Käufer verantwortlich. Für das Angebot gelten die jeweiligen Preislisten und Betonverzeichnisse.

3. Lieferung und Abnahme

3.1 Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/ Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe oder wirtschaftliche Verhältnisse, bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbaren Mangel an notwendig Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Wir werden bei auftretenden Liefererschwernissen/ -verzögerungen den Käufer unverzüglich informieren.

3.3 Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben des Käufers bei Abruf haftet dieser. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzung nicht zu vertreten; *Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen*. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 10 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichneten Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Liefer-/ Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

3.4 Bei verweigerter verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; *Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen*. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werks-gelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

5. Mängelansprüche

5.1 Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.

5.2 Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen und darf nicht weiterverarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel für die § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Eine Rüge ist in der Ziff. 5.5 Satz 2 genannten Fällen entbehrlich.

5.3 Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Wir werden unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenahme entsenden. Wird vom Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

5.4 Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung oder deren Unmöglichkeit berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. 6.

5.5 Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben Körper oder Gesundheit liegt, oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben; in diesen Fällen ist die Erfüllung der Rügepflicht gemäß Ziff. 5.2 Satz 3 nicht erforderlich.

6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder nicht außerhalb der Ware liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Ware resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

7. Sicherungsrechte

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unsere Kaufpreisforderungen samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die angelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.

7.2 Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sachen zum Wert unserer Ware (Ziff. 7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Ziff. 7.1 Satz 2 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) zum Wert der anderen Sachen; unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 Satz 2 fort.

7.3 Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Ziff. 7.1 Satz 2 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

7.4 Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648 a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamt offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Ziff. 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indes von den Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

7.5 Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der einbezogenen Beträge bleibt unberührt.

7.6 Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

7.7 Der Käufer hat alle Sachen, welcher in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zu Last fallende notwendige Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.

7.8 Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldo-forderung.

7.9 Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unserer Rechnung ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10%.

7.10 Auf Verlangen des Käufers werden wir in die uns zustehende Sicherungen insgesamt freigeben, als deren Wert die Forderung um 10% übersteigt.

8. Preis- und Zahlungsbedingungen

8.1 Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berechtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.2 Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

8.3 Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

8.4 Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugs Schadens.

8.5 Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

8.6 Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

9. Baustoffüberwachung

Den Beauftragten des Fremdüberwachers, der Bauaufsichtsbehörde oder der Straßenbaubehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.

11. Generalklausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



HAFNER BETON GMBH & CO KG
Zur Kieslände 16 · 83052 Bruckmühl
Telefon: +49 (0)8062 / 7085-0, Fax -20
mail@hafner-gruppe.de

www.hafner-gruppe.de